

Hier finden Sie eine Gesamtübersicht der aktuell gültigen Leistungsbeträge entsprechend des jeweiligen Pflegegrades.

## Laufende monatliche Leistungen:

Anspruch auf laufende Pflegegeld- oder Pflegesachleistungen sowie Leistungen bei teilstationärer und vollstationärer Pflege besteht für Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2.

	Pflegesachleistung	Pflegegeld	Teilstationäre Pflege	Vollstationäre Pflege
<b>Pflegegrad 2</b>	796 Euro	347 Euro	721 Euro	805 Euro
<b>Pflegegrad 3</b>	1.497 Euro	599 Euro	1.357 Euro	1.319 Euro
<b>Pflegegrad 4</b>	1.859 Euro	800 Euro	1.685 Euro	1.855 Euro
<b>Pflegegrad 5</b>	2.299 Euro	990 Euro	2.085 Euro	2.096 Euro

Bei einer Kombination aus Pflegesachleistungen und Pflegegeld berechnet sich das anteilige Pflegegeld für den jeweiligen Monat aus der Höhe des Anteils, in dem Pflegesachleistungen in Anspruch genommen wurden.

## Weitere Leistungsbeträge:

Entlastungsbetrag (Erstattungsleistung) je Kalendermonat, bis zu	131 Euro
Zuschlag für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen je Kalendermonat	224 Euro
Verhinderungspflege je Kalenderjahr, bis zu	Bis 30.06.2025 1.685 Euro maximal um
Aufstockung aus Leistungen der Kurzzeitpflege	842,50 Euro
Kurzzeitpflege je Kalenderjahr, bis zu	Bis 30.06.2025 1.854 Euro maximal um
Aufstockung aus Leistungen der Verhinderungspflege	1.685 Euro
Ab 01.07.2025 Gesamtbudget Kurzzeit- und Verhinderungspflege	3.539 Euro jährlich
Beratungseinsätze für Empfänger von Pflegegeld Pflegegrade 2 und 3 (1 x je Kalenderhalbjahr) Pflegegrade 4 und 5 (1 x je Kalendervierteljahr)	Kosten werden mit den Pflegediensten vertraglich vereinbart und in vollem Umfang von der Pflegekasse getragen.
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, bis zu	4.180 Euro je Maßnahme
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel je Kalendermonat bis zu	42 Euro